



Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Was gibt es Neues?

Fleischwirtschaft in MV zieht an einem Strang

Die heimische Fleischwirtschaft hat heute eine freiwillige Selbsterklärung unterzeichnet. Die Unternehmen haben sie sich auf ein Konzept zur Bewältigung der hohen Anforderungen angesichts der Covid-19-Pandemie geeinigt. Dieses Konzept unterliegt der ständigen aktuellen Prüfung der Gesamtsituation in Deutschland und insbesondere im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Agrarminister Dr. Till Backhaus begrüßt die Erklärung der sieben größten Unternehmen der Schlacht- und Fleischverarbeitung, die unter Federführung der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) erarbeitet worden ist. Darin geht es sowohl um die Einhaltung erhöhter Hygienestandards und die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch um die Vermeidung von betrieblicher Fluktuation und die Unterbringung der Mitarbeiter.

Das Papier ist in der Anlage beigefügt.

Fischer erhalten Ausgleichszahlungen wegen Corona-Pandemie

Küstenfischer können ab sofort Ausgleichszahlungen erhalten, wenn sie aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zeitweilig ihre Fischereifahrzeuge stilllegen mussten. Eine Information dazu aus den Fördernews ist beigefügt. Darin wird auf die Antragsunterlagen verwiesen unter <https://www.lalf.de/fischerei/fischereifoerderung/corona-stilllegung/>.

Finanzminister von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern stellen Drei-Länder-Papier vor

Hamburgs Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold und Mecklenburg-Vorpommerns Finanzminister Reinhard Meyer haben heute ein gemeinsames Drei-Länder-Papier zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und bereits aufgelaufenen Altschulden der Kommunen vorgestellt. Der Vorschlag sieht einen Dreiklang aus Bundeskonjunkturprogramm, struktureller Hilfe für Städte und Gemeinden sowie Altschuldenbewältigung vor.

Zusatzinformationen des DeHoGa MV – Klarstellungen zur aktuellen Verordnungssituation

Der DeHoGa MV e.V. hat zu verschiedenen Punkten aktuelle Klarstellungen veröffentlicht.

Zahl der Gäste am Tisch

Es wird in der Verordnung die maximale Obergrenze von 6 Personen definiert, der Gästekreis bleibt aber offen. Setzt man in Beantwortung dieser Frage nun die gesamte Verordnung an, kam man bislang zu dem Schluss, dass diese 6 Personen aus maximal zwei Hausständen stammen durften (öffentlicher Raum).

Klarstellung: Die Räumlichkeiten der Gastronomie inklusive der Außenflächen auf kommunalem Grund stellen nicht-öffentliche Flächen im Sinne der Corona-LVO MV dar und fallen damit nicht unter die Kontaktbeschränkung §1. Das bedeutet, an einem 6er Tisch dürfen Personen aus 2 oder auch mehr Haushalten Platz nehmen. Die Nachverfolgbarkeit der Personen muss allerdings sichergestellt sein.

SPA- und Wellnessangebote in der Hotellerie

Nach bisherigem Ordnungsstand war die Öffnung der SPA- und Wellnessbereiche in Hotelbetrieben nicht grundsätzlich erlaubt bzw. explizit geregelt. Auch hier kamen zahlreiche Hinweise aus der Mitgliedschaft, schränkt doch das "Nicht-Nutzen-Dürfen" des Wellnessbereiches das Angebotsportfolio der Hotelbetriebe zum Teil stark ein.

Klarstellung: SPA- und Wellnessbereiche in Beherbergungsbetrieben dürfen auf der Grundlage und der Einhaltung der bestehenden Schutzstandards öffnen, allerdings nur für eigene Hotelgäste. Die entsprechend aktualisierten und auf die Themen SPA- und Wellness angepassten Schutzstandards für die Hotellerie sind beigelegt.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

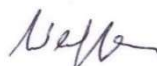
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de
weuffen@mv-ernaehrung.de